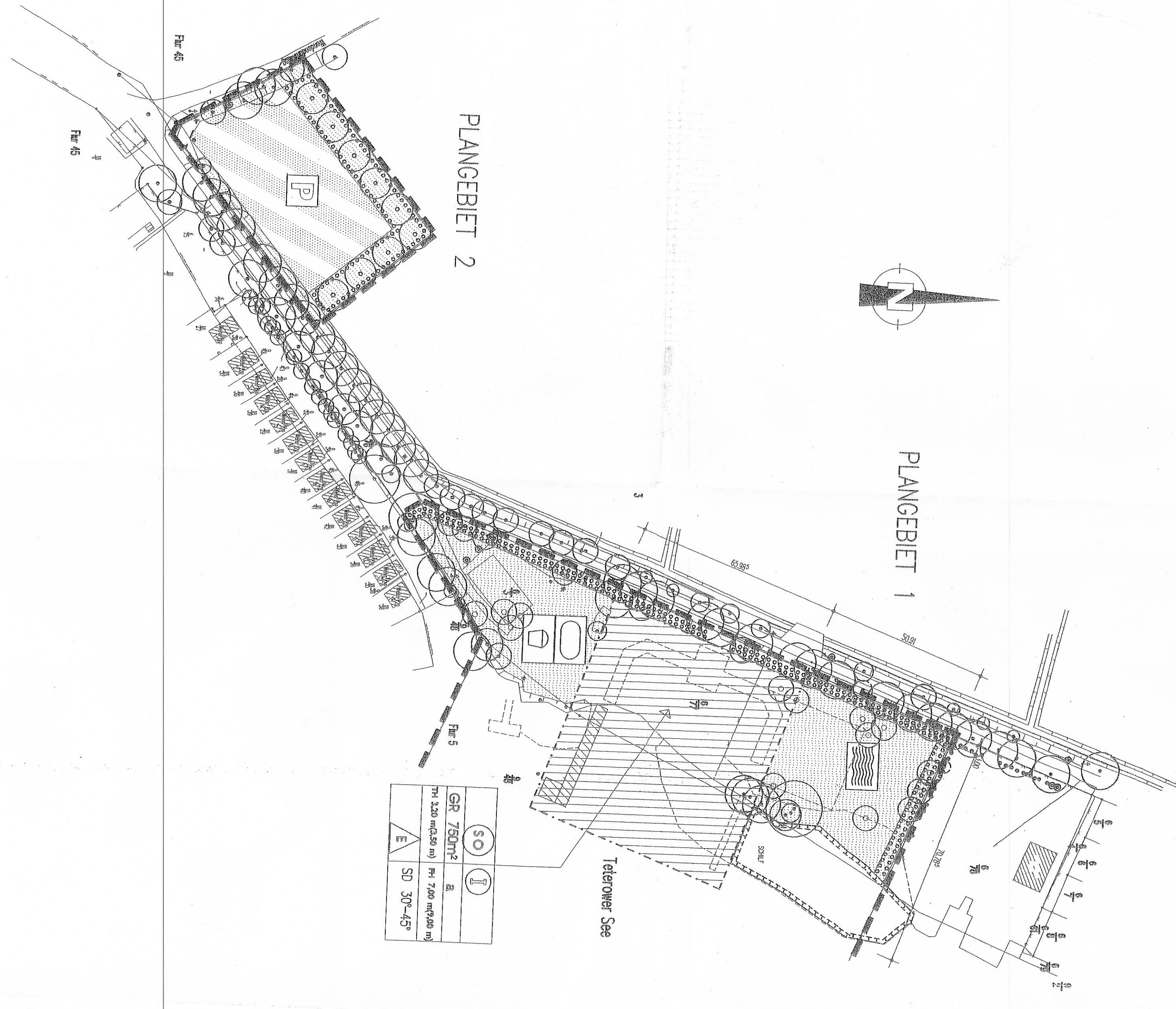


VORABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 38 DER STADT TETEROW SONDERGEBIET "FREIBAD"

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1:1000



PLANZEIGENERKLÄRUNG		RECHTSGRUNDLAGE	
ES GILT DIE PLANZEIGENERKLÄRUNG 1990 – P-012V 90		FÄHRERBREMSE	
1) FESTSTELLUNGEN (GMA 2 ABS 5, § 9 Bauland und Planzeigenerklärung 1990) ART DER BAULICHEN NUTZUNG SCHNITTBAULAND ZWECKBESTIMMUNGSGEBIET § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauland und § 4 Bauland		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauland und § 4 Bauland	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauland und § 4 Bauland) GR MAX. GRUNDLÄCHENZAHL § 9 Bauland ZAH. DER VOLLGROSSE ALS HOCHSTMASS TH max. 3,20 m (Hauptgebäude eingangsbereich 3,50 m) ober der angrenzender gewies PH max. 7,00 m (Hauptgebäude eingangsbereich 9,00 m) ober der angrenzender gewies		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bauland § 9 Bauland § 19 Bauland	
BAUWEISE BAULICHEN, BAUGEBIETEN A ABWEICHENDE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG E ABWEICHENDE BAUWEISE SD SÄTTIGKEIT DAUERHAFTKEIT		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bauland § 9 Bauland § 22 Abs. 1 Bauland	
VERKEHRSMITTEL VERKEHRSMITTEL BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ÖFFENTLICHE PARKPLATZ EWARTETER VERKEHR		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bauland	
GRÜNLÄNDER GRÜNLÄNDER ÖFFENTLICHE GRÜNLÄNDER ZWISCHENBESTIMMUNG: SPIELPLATZ ÖFFENTLICHE GRÜNLÄNDER ZWISCHENBESTIMMUNG: SPORTPLATZ ÖFFENTLICHE GRÜNLÄNDER ZWISCHENBESTIMMUNG: LEISERES SPIELPLATZ		§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 Bauland	
PLANTZEN, NUTZUNGSEINGELANGENMASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UMGEBUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANTZEN BEPLANTZUNGEN UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 Bauland § 9 Abs. 1 Nr. 25 c und Abs. 6 Bauland § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 Bauland	
SONSTIGE PLANZEICHEN ANPFLANTZEN VON BÄUMEN ERHALT VON BÄUMEN SONSTIGE PLANZEICHEN GRENZE DES BAULICHEN GELTUNGSGEBIETES § 9 Abs. 7 Bauland		§ 9 Abs. 7 Bauland	
1) DARSTELLUNG OHNE NORDRICHTUNG VERWANDTE BAULICHE ANLAGEN BESCHÜTTUNG ZAUN		§ 9 Abs. 7 Bauland	

TEXT (TEIL B)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauVO)

- 1. Gebäude mit Raum für die städtebauliche Nutzung eines, andererseits Mehrnutzung
- sonstige Wohnen
- Geschäftszweck, Ausbildung
- Sportbereich
- Unter- und Außenbäume
- Kunst, Innen
- 2. Gebäude mit einem Bestand von 50 m zueinander von Ufer in den See hineinreichend
- Gebäude für den durch die Nutzung ausgelöst Bedarf.

2. Mäß der baulichen Nutzung
(§ 6 und 9 BauVO)

- Die maximale zulässige Grundfläche beträgt 750 m² zuzüglich einer Überschreitung für historische Objekte (BauGB, § 11 BauVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- Die Grundfläche von 250 m² für sog. angrenzende Gebiete nicht überschreiten.
- Unterirdische Bäume wie Schwimmbecken, Klettergerüste, Sitzbänke, Lichtbrunnen sind von dieser Regelung ausgenommen.

3. Bäume
(§ 9 Abs. 1 BauGB, § 22 Abs. 1 BauVO)

- Die Festsetzung der mindestens Bäume besteht darin, daß Bauplätze mit einer Länge von mehr als 50 m in jedem der Richtungen mindestens zwei Bäume enthalten werden dürfen. Ansonsten sind die seitlichen Grenzstreifen der offenen Bäume einzuordnen.

4. Mehrfachnutzung und Gefahrenabwehr
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Die Forderung von Mehrnutzung im Sinne des § 14 Abs. 1 BauVO sowie Gefahren und Gefahren gemindert durch Bäume § 11 BauVO ist im Reglement zu berücksichtigen.

5. Einfluss von Maßnahmen zum Schutz vor Fluten und zur Entwicklung von Boden, Natur und Wasser
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 31 BauGB)

5.1. Für die Anlage der Felsfläche in der Westgrenz des Freizeitsportplatzes sind 3 Gebirgsbäume in Abstand von jeweils 100 m anzupflanzen, innerhalb der Reihe sind die Gebirge in einem Abstand von jeweils 100 m zu pflanzen. Die Heckpflanzungen sind beliebig mit einem Gehstrauch (z.B. Weide) gefüllt werden.

5.2. Für die Anlage der Felsfläche auf der Parkstraße sind 4 Gebirgsbäume in Abstand von jeweils 100 m anzupflanzen innerhalb der Reihe und die Gebirge mit einem Gehstrauch (z.B. Weide) gefüllt werden. Die Heckpflanzungen sind beliebig mit einem 200 m Abstand Gehstrauch zu umgeben.

5.3. Für die Anlage der Felsfläche ist auf 1 % der Gesamtfläche der Gehsteig je Weidensort zu pflanzen, der in einer gemäßigten Antriebsumsetzung mit mindestens 6 verschiedenen Arten zu ergänzen.

5.4. Für die Anlage der Felsfläche sind nur folgende Arten zulässig:

5.5. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.6. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.7. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.8. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.9. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.10. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.11. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.12. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.13. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.14. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.15. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.16. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.17. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.18. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.19. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.20. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.21. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.22. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.23. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.24. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.25. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.26. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.27. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.28. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.29. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.30. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.31. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.32. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.33. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.34. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.35. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.36. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.37. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.38. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.39. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.40. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.41. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.42. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.43. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.44. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.45. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.46. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.47. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.48. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.49. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.50. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.51. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.52. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.53. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.54. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.55. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.56. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.57. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.58. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.59. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.60. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.61. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.62. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.63. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.64. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.65. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.66. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.67. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.68. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.69. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.70. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.71. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.72. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.73. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.74. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.75. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.76. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.77. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.78. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.79. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.80. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.81. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.82. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.83. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.84. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.85. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.86. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.87. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.88. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.89. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.90. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.91. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.92. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.93. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.94. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.95. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.96. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.97. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.98. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.99. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.100. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

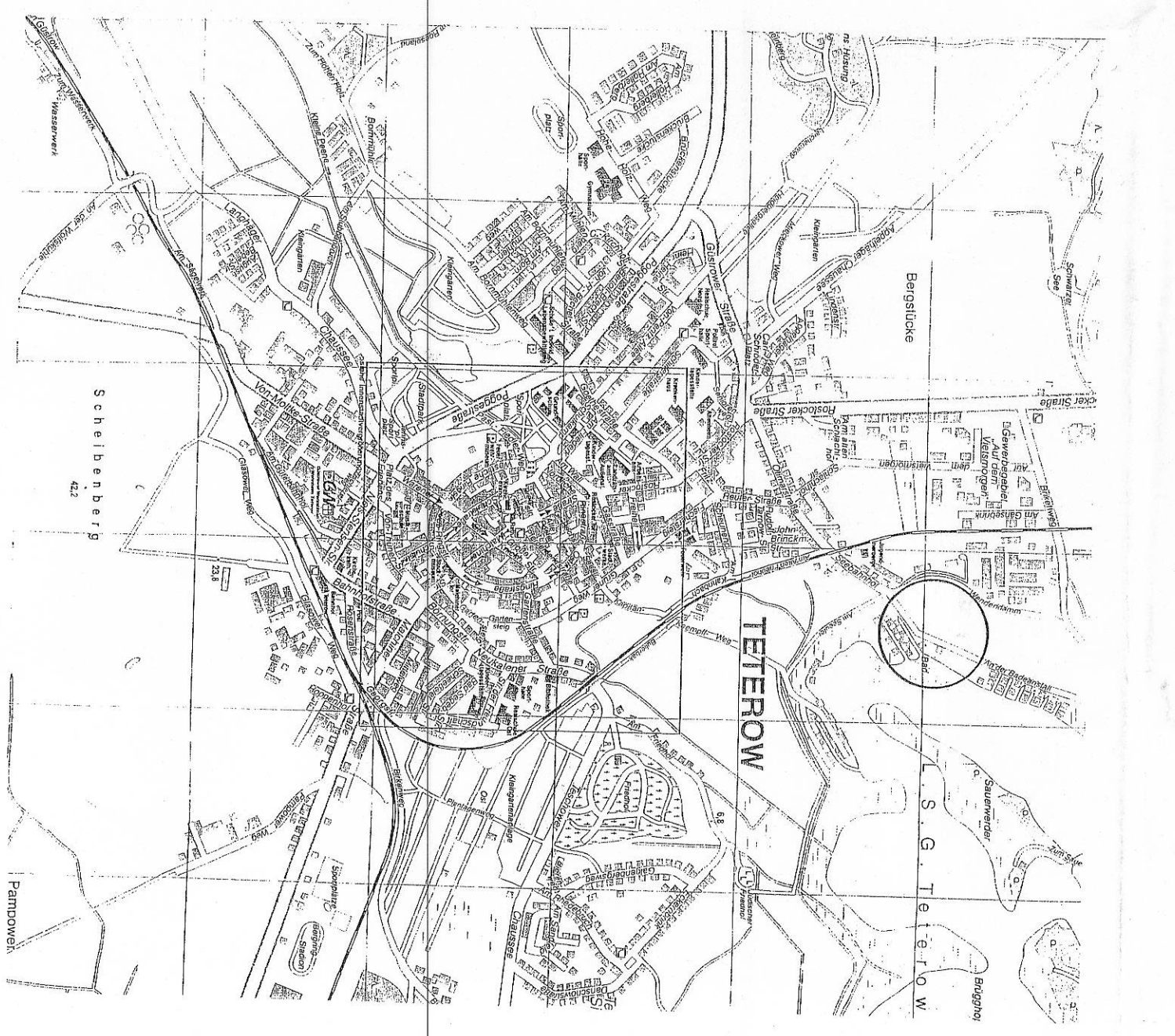
5.101. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.102. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

5.103. Für die Anlage von 9 Bäumen auf dem Gelände des Parkplatzes sind folgende Geh- und Laubbäume:

[illegible]

Präambel

[illegible]

STADT TIETERN
-- ENTWURF --
VORHABENBEZOGENER
VEREINBARUNG AN DER
M 1 : 1000
Datum: 2004-05-17
Planummer: